BEKANNTMACHUNG

Widmung von Gemeindestraßen in den Baugebieten südlich der Pollertstraße (Maunberg, Maunberg II, Maunberg III, Die neuen Länder, Gewerbegebiet westlich der B 70 I, Die neuen Länder I und Die neuen Länder II) sowie Eintrag in das Straßenbestandsverzeichnis.

Die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBI. S 359) in der z.Zt. gültigen Fassung vom Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

Die nachstehend aufgeführten und in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan gekennzeichneten Gemeindestraßen in der Gemeinde Kluse, Ortsteil Ahlen, Landkreis Emsland, werden durch Beschluß des Rates der Gemeinde Kluse als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie werden als öffentliche Straßen auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und in das Bestandsverzeichnis eingetragen.
Die Planunterlagen einschl. der Begründung können im Rathaus der Samtgemeinde in Dörpen, Hauptstr. 25, Zimmer 408, 26892 Dörpen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bebauungsplangebiet Nr. 1 A „Maunberg" mit Wirkung vom 01.01.1976

Straßengruppe Gemeindestraße

Fichtenstraße	südl. Bereich des Flst. 55/72 (von der Straße „Am Maunberg" bis Flst. 56/34)

Bebauungsplangebiet Nr. 5 „Maunberg II" – mit Wirkung vom 01.01.1985

Straßengruppe Gemeindestraße

Eichenstraße	westl. Bereich des Flst. 57/47(von der Pollertstraße bis zur Straße „Am Maunberg")

Bebauungsplangebiet Nr. 6 „Maunberg III" – mit Wirkung vom 01.01.1986

Straßengruppe Gemeindestraße

Am Eichenwäldchen	Flst. 76/25 und östl. Teilfläche des Flst. 77/58

Bebauungsplangebiet Nr. 11 „Die neuen Länder" – mit Wirkung vom 01.01.1992

Straßengruppe Gemeindestraße

Erlenstraße	südl. Bereich des Flst. 1/57

Bebauungsplangebiet Nr. 12 „Gewerbegebiet westlich der B 70 I" – mit Wirkung vom 01.01.1994

Anlage TOP 9: Bekanntmachung Widmung BG Südlich der Pollertstraße

Straßengruppe Gemeindestraße
Eichenstraße östl. Bereich des Flst. 57/47 einschl. Wendehammer

Bebauungsplangebiet Nr. 13 „Die neuen Länder I" – mit Wirkung vom 01.01.1995

Straßengruppe Gemeindestraße
Erlenstraße nördl. Bereich des Flst. 1/57

Für den Verbindungsweg von der Erlenstraße zum Ahlener Müllkanal zwischen den Flst. 1/24 u. 1/26 erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Bebauungsplangebiet Nr. 14 „Die neuen Länder II"

Straßengruppe Gemeindestraße
Pappelstraße Flst. 17/29 -mit Wirkung vom 01.01.1996
Ahornstraße Flst. 17/35 -mit Wirkung vom 01.01.1998

Für den Verbindungsweg von der Ahornstraße zur Erlenstraße erfolgt eine Beschränkung des Benutzerkreises auf Fußgänger.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären und gegen die Gemeinde Kluse, Verwaltung: Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, zu richten.

Kluse, den 1. 3. 2019

Gemeinde Kluse
Der Bürgermeister
Borchers
Hermann Borchers

Ausgehängt: 1. 3. 2019
Abgenommen: 16. 3. 2019
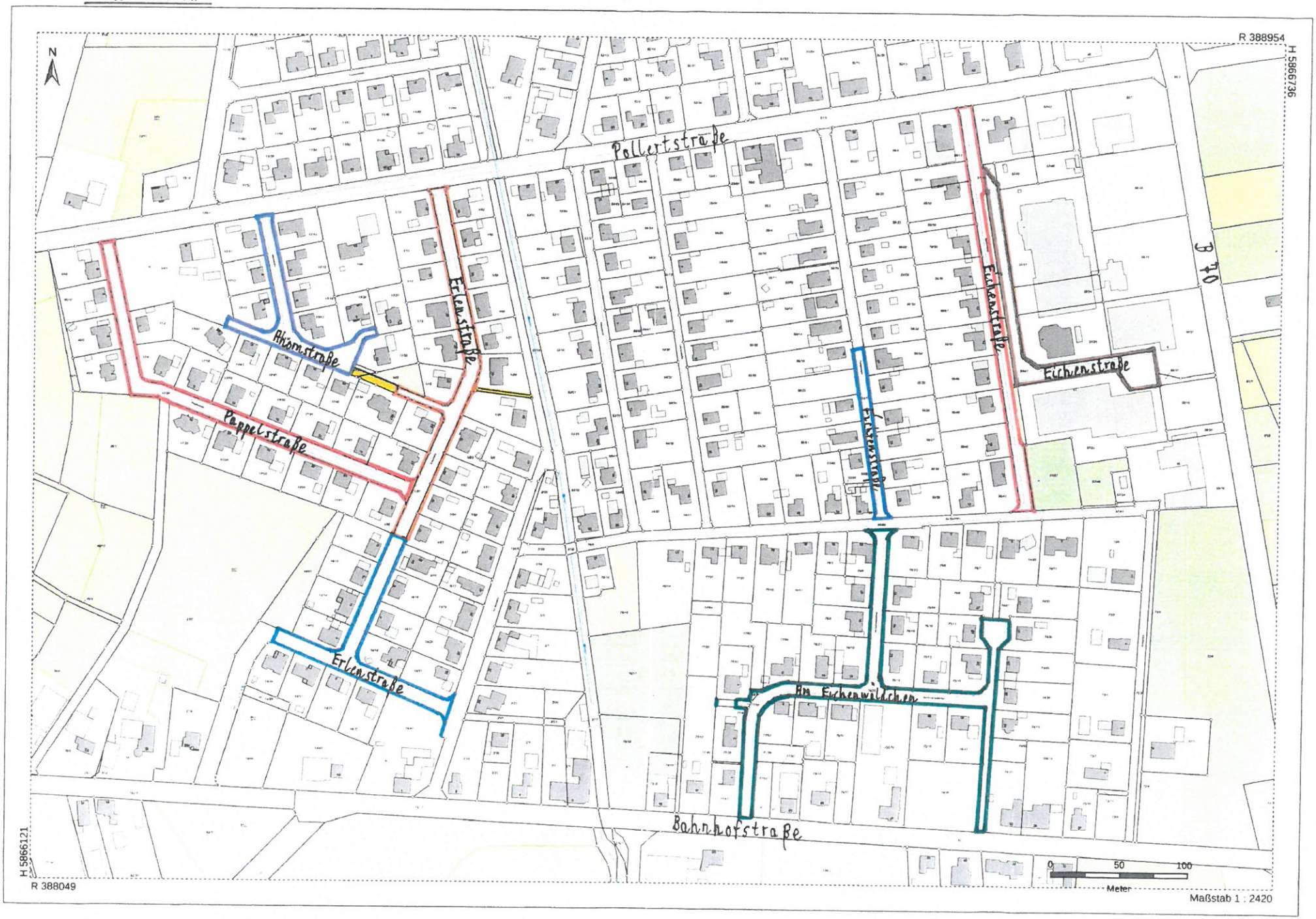
Gemeinde Kluse, Ortsteil Ahlen
Kreis Emsland